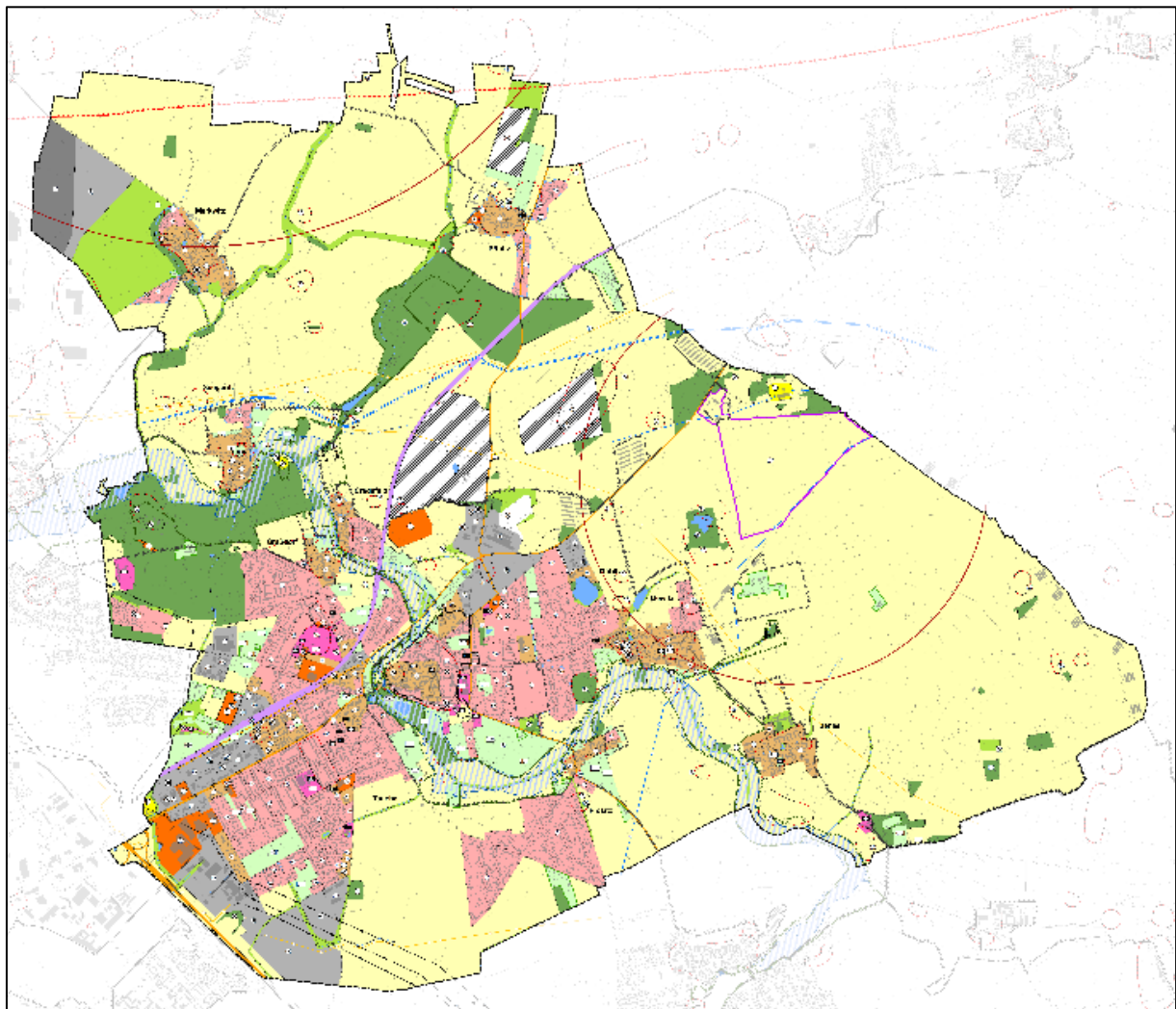


# Flächennutzungsplan der Stadt Taucha, 3. Änderung



## Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB



Erstellt:  
U. Voegel, TerraIN  
C. Pfohl

Geprüft:  
Dipl.-Ing. E. Nowak

Projektnummer: 2021215.65  
25. März 2025

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Anlass und Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	3
2	Berücksichtigung der Umweltbelange auf Ebene des Flächennutzungsplanes	3
2.1	Methodisches Vorgehen und Ziel der Umweltprüfung auf Ebene des Flächennutzungsplanes	3
2.2	Übersicht zu den Änderungsbereichen mit Umweltrelevanz	4
3	Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	6
4	Begründung der Planwahl	8

## 1 Anlass und Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereits 1990 begann die Stadt Taucha ihre Entwicklungsvorstellungen für eine Bodennutzung in Form einer Flächennutzungsplanung zu erarbeiten. Der daraus entwickelte Flächennutzungsplan wurde im Juni 1996 wirksam.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die vor allem die Stabilisierung der Einwohnerzahl und die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von das Stadtzentrum prägenden Dienstleistungs- und gewerblichen Einrichtungen zum Inhalt hatte, trat mit der Bekanntmachung am 19.07.2006 in Kraft.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes konzentrierte sich auf den Stadtteil „Ebertwiese“. Sie umfasste den Planungsraum zum Bebauungsplan Nr. 5c, eines an der Portitzer Straße bestehenden Einkaufsmarktes. In der damals wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes war das Plangebiet ohne Nutzung gekennzeichnet. Mit der erfolgten Darstellung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO ist der Flächennutzungsplan berichtigt worden. Die 2. Änderung ist in Kraft getreten am 01.04.2008.

Städtebauliche Erfordernisse und die sich daraus ergebenden Veränderungen für eine zeitgemäße Stadtentwicklungsplanung machen ein 3. Änderungs- und Ergänzungsverfahren notwendig, das hinsichtlich seines Umfangs und seiner Komplexität einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entspricht. Damit werden als Resultat im neuen Flächennutzungsplan die Perspektiven für eine den zukünftigen Anforderungen entsprechende Entwicklung der Stadt der kommenden 10 bis 15 Jahre aufgezeigt.

Zeitgleich zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine Umweltprüfung als Umweltbericht und wird Teil der Begründung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 Abs. 4 und Anlage zum BauGB) erstellt. Darin werden die nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden ermittelten und bewerteten Ergebnisse für die einzelnen Änderungsbereiche vorgenommenen Umweltprüfungen einschließlich ihrer kumulativen Wirkungen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird auf der gesetzlichen Grundlage des Baugesetzbuches geändert bzw. fortgeschrieben.

Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird keine Änderung des als ökologische Grundlage für den Flächennutzungsplan darstellenden Landschaftsplanes durchgeführt. Die Inhalte des gemeindeübergreifenden Landschaftsplanes Parthenaue (1995) werden bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

## 2 Berücksichtigung der Umweltbelange auf Ebene des Flächennutzungsplanes

### 2.1 Methodisches Vorgehen und Ziel der Umweltprüfung auf Ebene des Flächennutzungsplanes

Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Taucha ist ein Umweltbericht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 2 Abs. 4 BauGB erstellt worden. Darin sind die Ergebnisse der Umweltprüfung dargestellt. Betrachtet wurden die einzelnen Änderungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie ihre kumulativen Wirkungen.

Im Umweltbericht zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden vorliegend die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für **alle Bereiche mit Änderungen** der Nutzungsabsicht, im Folgenden als Änderungsbereiche bezeichnet, ermittelt, beschrieben und bewertet sowie die sonstigen Belange des Umweltschutzes dargelegt.

Zunächst wurden alle 54 Änderungsbereiche der FNP-Änderung überschlägig dahin gehend geprüft, ob erhebliche Auswirkungen auf Umweltbelange zu erwarten sind.

Dazu wurde folgendermaßen vorgegangen:

- » Einschätzung aufgrund einer überschlägigen Prüfung, auf welche Umweltbelange der Bauleitplan (hier: die Änderungen des Flächennutzungsplanes) voraussichtlich erhebliche Auswirkungen haben kann und die in der Abwägung zu berücksichtigen sind
- » Ermittlung der Umweltbelange im festgelegten Umfang und Detaillierungsgrad.
- » Beschreibung und Bewertung der ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht.
- » Ergänzung der Ermittlungen und des Umweltberichtes, soweit im Ergebnis der Beteiligungen zum Entwurf erforderlich.

Die Änderungsbereiche lassen sich hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen in folgende Gruppen untergliedern:

- » Änderungsbereiche, die die Reduzierung von Bauflächen betreffen, Umwidmungen von Bauflächen, Änderungen von Nutzungszuweisungen, also Änderungen der Darstellung im Flächennutzungsplan, die keine erheblichen Umweltauswirkungen auslösen. Für diese Änderungsbereiche werden keine Umweltprüfungen durchgeführt, da erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, weil die Änderungen des Flächennutzungsplanes den realen Bestand wiedergeben oder durch konkretisierende Darstellungen ergänzt wurden.
- » Änderungsbereiche, die Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplans übernehmen, in dem die Auswirkungen auf die Umweltbelange bereits bearbeitet wurden. In diesen Fällen wird auf die Wiederholung der Ergebnisse der Umweltprüfung verzichtet. Sind allerdings externe Ausgleichsmaßnahmen als Ergebnis der Umweltprüfung durchzuführen und im BPL festgesetzt, werden diese in der Umweltprüfung der 3. Änderung des FNP übernommen und dargestellt.
- » Änderungsbereiche, bei denen erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen sind und die in der Abwägung zu berücksichtigen sind. (z.B. Erweiterung und Neuausweisung von Baugebieten). Für diese Änderungsbereiche wird eine Umweltprüfung durchgeführt (2 Änderungsbereiche).

Eine vollständige Auflistung aller Änderungsbereiche sowie deren Prüfung über die Auswirkungen auf die Schutzgüter ist der Begründung des Flächennutzungsplans (Tabelle in Kap. 8.5) zu entnehmen.

In die Umweltprüfung werden ebenfalls die im Stadtgebiet Taucha vorhandenen FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Flächennaturdenkmäler mit einbezogen.

## 2.2 Übersicht zu den Änderungsbereichen mit Umweltrelevanz

Änderungsbereiche, für die erhebliche Auswirkungen auf Umweltbelange nicht auszuschließen sind, werden einer detaillierten Prüfung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umweltbelange unterzogen. Anhand von Formblättern werden die Auswirkungen auf die Umweltbelange gemäß § 2 BauGB abgeprüft. Diese Formblätter der Umweltprüfung sind den Beschreibungen der Änderungsbereiche direkt zugeordnet.

Betroffen sind die Änderungsbereiche 12 und 21. Für diese Bereiche wurden Umweltprüfungen entsprechend Anlage 1 BauGB durchgeführt.

In den Umweltprüfungen werden folgende Punkte der Anlage 1 BauGB dargelegt:

- » schutzgutbezogene Bestandsaufnahme, Bewertung und Auswirkungen.
- » Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.
- » Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und ggf. zum Ausgleich.
- » alternative Planungsmöglichkeiten und
- » Maßnahmen zur Überwachung

Bei den Änderungsbereichen 12 und 21 ist mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu rechnen. Das betrifft insbesondere den Änderungsbereich Nr. 12 (benachbart zum Industriepark Plaußig Nord [Bebauungsplan Nr. 750 der Stadt Leipzig]), weil es hier in großem Umfang zu Beeinträchtigungen aller Schutzgüter kommen wird. Hier ist eine angrenzende Fläche bereits als Ausgleichsfläche dargestellt und ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu sichern.

Hinsichtlich des Änderungsbereichs 21 ist in den weiteren Verfahren darauf hinzuwirken, dass erforderliche Ausgleichsmaßnahmen im bergrechtlichen Verfahren (Betriebspläne) gesichert werden.

Kumulative Wirkungen (Summationseffekte mit anderen Projekten und Vorhaben) sind nur im Zusammenhang mit dem Änderungsbereich Nr. 12 (Erweiterung Industriepark Nord/BMW-Werk) nicht auszuschließen. Hier ist ein „Zusammenwachsen“ der baulich genutzten bzw. versiegelten Flächen mit dem bereits bestehenden Industriepark zu vermeiden, um massive nachteilige lokalklimatische Auswirkungen wie die Bildung einer Wärmeinsel zu verhindern. Großzügige Grünflächen zwischen dem bestehenden Industriepark und der Erweiterung im Stadtgebiet Taucha verringern nachteilige lokalklimatische Auswirkungen mit positiven Effekten auf die übrigen Umweltbelange.

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltprüfungen zusammen:

Änderungsbereiche, für die eine Umweltprüfung durchgeführt wurde	Größe	Erhebliche nachteilige Auswirkungen
<b>Nr. 12</b> Westlich Ortsteil Merkwitz: Erweiterungsfläche für BMW-Standort	85 ha	<b>Ja.</b> Nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Klima, Menschen, Flora/Fauna, Landschaftsbild können durch umfangreiche Ausgleichsflächen und -maßnahmen im Geltungsbereich weitgehend ausgeglichen werden. Die nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut <u>Boden</u> sind nicht innerhalb des Geltungsbereiches zu kompensieren.
<b>Nr. 21</b> Abbaufeld westlich des Pönitzer Weges: Erweiterung des Abbaufeldes	2,0 ha	<b>Ja.</b> Nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Menschen, Flora/Fauna, Landschaftsbild sind zu erwarten. Externe Kompensationsmaßnahmen sind erforderlich.

Tabelle: Zusammenfassung der Umweltprüfung

### 3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Stadt Taucha begann mit der Überarbeitung und 3. Änderung zum Flächennutzungsplan im Jahr 2012. In diesem Verfahren wurden folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

Flächennutzungsplan FNP Stadt Taucha - 3. Änderung Verfahrensschritte	Datum
Änderungsbeschluss des Stadtrates	12.07.2012
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Tauchaer Stadtanzeiger	01.08.2012
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom	10.01.2013 - 15.02.2013
Bekannt gemacht im Tauchaer Stadtanzeiger Nr. 1 vom	01.01.2013
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit Schreiben vom	29.11.2012
Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,	
Auslegung mit Schreiben vom	25.06.2014
Auslegung mit Schreiben vom	01.08.2016
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	30.06.2014 - 01.08.2014
Bekannt gemacht im Tauchaer Stadtanzeiger Nr. 6 vom	01.06.2014
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	10.08.2016 - 12.09.2016
Bekannt gemacht im Tauchaer Stadtanzeiger Nr. 8 vom	01.08.2016
Billigung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung sowie Auslegungsbeschluss 3. öffentliche Auslegung, Beschluss-Nr. 2019/134, bekanntgemacht im Tauchaer Stadtanzeiger Nr. 3 vom 01.03.2020	19.12.2019
Anschreiben der TöB vom	02.03.2020
3. Erneute Auslegung	11.03.2020 - 22.04.2020
4. Erneute Auslegung	17.07.2023 - 01.09.2023
5. Erneute eingeschränkte Auslegung	17.01.2024 - 17.02.2024
6. Erneute eingeschränkte Auslegung	15.05.2024 - 31.05.2024

Tabelle: Übersicht Verfahrensschritte 3. Änderung FNP Stadt Taucha

Aufgrund der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken aus der 3. Öffentlichen Auslegung im Frühjahr 2020 wurde eine erneute Überarbeitung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Zwischenzeitlich wurde im Jahr 2021 der Regionalplan Leipzig-Westfalen verbindlich. Außerdem hat auch die Stadt Taucha weitere Bebauungsplanverfahren vorbereitet bzw. weiter vorangetrieben, so dass der Umfang der Überarbeitung eine längere Zeit in Anspruch nahm, als ursprünglich vorgesehen.

Aufgrund der umfangreichen Anmerkungen aus der Landesdirektion, des Landratsamtes und der Regionalen Planungsstelle zur 3. Auslegung im Jahr 2020 und zwar u.a. zu den Abweichungen zu den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung, war eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich. Der 3. Änderungsentwurf wurde damit in seinen Grundsätzen geändert.

Mit der 4. erneuten Auslegung wurden 44 TÖB, Versorger und Nachbargemeinden angeschrieben und beteiligt., von denen 29 geantwortet haben. Aus der Öffentlichkeit sind vier Einwendungen eingegangen, die ebenfalls in die Abwägung eingeflossen sind.

Zur 5. Auslegung, eingeschränkt zu den geänderten oder ergänzten Teilen für die Teilbereiche Nr. 20, 24, 31, 36, 42 und 43 wurden nochmals 41 TÖB, Versorger und Nachbargemeinden angeschrieben und beteiligt. Davon haben 22 eine schriftliche Antwort abgegeben. Aus der Öffentlichkeit kamen zwei Einwendungen.

Für die 6. erneute Auslegung wurde ebenso bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Dies betraf die Teilbereiche Nr. 20 und 54. Von den 28 angeschriebenen TÖB, Versorgern und Nachbargemeinden haben sich 19 schriftlich zurück gemeldet. Aus der Öffentlichkeit kamen keine Einwendungen.

Das ausführliche Abwägungsprotokoll ist in der Verfahrensakte zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes enthalten.

Folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken, im Wesentlichen die jeweiligen Änderungsbereiche betreffend, sind in die Plandarstellungen zur 3. Änderung eingeflossen:

#### Stellungnahme LRA

Hinweis Änderungsbereich 41 (BPL Waldblick) – Ausgliederung aus LSG

Hinweise zu Schutzgebieten

Darstellung Bedenken SG Immissionsschutz gegen Änderungsbereiche 12, 23, 31, 42, 43, 49, 51

Darstellung Bedenken SG Naturschutz gegen Änderungsbereiche 42

Hinweise zu Waldflächen SG Untere Forstbehörde

Archäologie - Hinweis zu archäologischen Denkmälern

SG Abfall / Bodenschutz Bedenken und Hinweise zum Änderungsbereich 41

SG Abfall / Bodenschutz Hinweise zu Altlasten

SG Wasserrecht Hinweis zu Gewässerverläufen und Hinweise auf die Einhaltung der Grundsätze des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes

SG Landwirtschaft Hinweise zur Begründung

#### Stellungnahme LDS

Hinweise B 87n – Natur- und Landschaftsschutz, Arten- und Biotopschutz, Endmoränenlandschaft

Hinweise Referat 42 – Gewässerschutz und SächswG, Hochwasserschutz

Hinweis Referat 43 – Altlasten und Bodenschutz, Bodenbelastungen

#### Stellungnahme LfD

Hinweise zum Denkmalschutz

#### Stellungnahme LfA

Hinweise zur archäologisch geprägter Kulturlandschaft, archäologische Kulturdenkmale

#### Stellungnahme GeoSN

Hinweis zu Festpunktfelder des Freistaates Sachsen

#### Stellungnahme OBA

Hinweis zu Bergbauberichtigungen, Baubeschränkungsgebieten und Restlöcher

#### Stellungnahme Stadt Leipzig

Hinweise zum Niederschlagswasser und Retentionsflächen  
Hinweise zum Landschaftsschutz (Parthenaue)  
Hinweise zu Landschafts-, Natur- und Artenschutz  
Hinweise zum Hochwasser  
Hinweise zur Gewässersituation Lösegraben  
Hinweise Immissionsschutz (Gewerbefläche Merkwitz)

#### Stellungnahme LTV

Hinweise zu Gewässer und Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Gewässerentwicklung  
Hinweise zur Renaturierung der Parthe  
Hinweise zu Überschwemmungsgebieten  
Hinweis auf das SächsWG und WHG sowie EU Wasserrahmenrichtlinie  
Hinweis auf vorbeugenden Hochwasserschutz  
Hinweis auf Hochwassergefahren- und -risikokarten für Gewässer I. Ordnung Parthe  
Hinweis auf Darstellung der Gewässerrandstreifen

#### Stellungnahme LfULG

Hinweise zur Geologie, Geotopen  
Hinweise zum Immissionsschutz (BImSchV und BImSchG)  
Hinweise zum Radonschutz  
Hinweise zum sächsischen Geotopkataster des LfULG

## **4 Begründung der Planwahl**

Die Flächenausweisungen im Flächennutzungsplan 3. Änderung waren Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung in der Stadtverwaltung, im Stadtrat und der Bürgerschaft unter Berücksichtigung der bereits rechtskräftigen Bebauungspläne und einer zukunftsorientierten maßvollen weiteren Stadtentwicklung im Spannungsfeld mit dem Oberzentrum Leipzig.

Die Änderungen in der 3. Änderung des FNP der Stadt Taucha beziehen sich hauptsächlich auf die Änderung und somit Anpassung der Darstellung von bestehenden Bebauungsplänen. Landschaftsschonend und eingriffsminimierend erfolgt die städtebauliche Entwicklung weitgehend durch Nutzung oder Abrundung der vorhandenen Siedlungsstruktur. Die Prüfung der Umweltbelange bei geplanten Erweiterungen bzw. Änderungen von bestehenden Nutzungen mit Auswirkungen auf Naturschutzbelange wurden bereits im jeweiligen Verfahren bearbeitet.

Flächenausweisungen wurden auf ein begründetes und erforderliches Maß begrenzt. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden außerdem Flächenausweisungen des wirksamen Flächennutzungsplanes überprüft; teils wurden Flächenausweisungen zurückgenommen, die diese nicht in Anspruch genommen wurden oder sich diese nicht mehr mit den Zielen der aktuell verfolgten Stadtentwicklung begründen lassen.

Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung waren insbesondere die umfangreichen Rückmeldungen aus den formellen Beteiligungen insbesondere der Fachbehörden des Landratsamtes, nach deren Abwägung eine Anpassung der Darstellung von z. B. Wohn- und Gewerbeflächen erfolgte.

Im Ergebnis der Fortschreibung wurde für zwei Änderungsbereiche eine Umweltprüfung auf Ebene des Flächennutzungsplans durchgeführt. Die Darstellungen der Änderungsbereiche stellen unter Berücksichtigung aller Belange die am besten geeignete planerische Lösung dar und bringen die geringsten Konflikte mit konkurrierenden Nutzungen und Umweltbelangen mit sich.



Eine Beschränkung der Nutzungsausweisungen auf den baulichen Bestand ist für Taucha keine Alternative, da die Stadt sowohl eigene Entwicklungsperspektiven aufzeigen möchte und zugleich dem Entwicklungsdruck aus dem Oberzentrum Leipzig begegnen muss.

Im Flächennutzungsplan findet Beachtung, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig durch Entsiegelung von Altstandorten, unter Nutzung von Flächenpools/ Ökokonten oder in Abstimmung mit der Landwirtschaft auf schwer bewirtschaftbaren Flächen realisiert werden sollen und landwirtschaftlich hochwertige Böden der Agrarstruktur erhalten bleiben.

Taucha, 25.03.2025